

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 46=66 (1900)

**Heft:** 3

**Artikel:** Die Neuorganisation der deutschen Feldartillerie

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97458>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

marschierten Schützenbat. 2 herstellen zu können im südlichen Teil von Kallnach eingetroffen und ohne Verzug in südlicher Richtung durch den Wald gegen die Lichtung Buchersried vorgerückt. Das Regiment ging in Marschkolonne vor, eine Kompagnie als Vortrupp voraus. Um 9 Uhr 55 stiess diese Vortruppkompagnie plötzlich mitten im Walde (516) auf das gegnerische Bat. 9. Es gelang Reg. 7 innerhalb 10 Minuten 2 Bataillone im ersten und 1 Bataillon im zweiten Treffen zu entwickeln und das gegnerische Bataillon zu werfen. Reg. 7 ruhte 10 Minuten, ordnete unterdessen seine Verbände, trieb Gefechtspartrouillen vor und trat dann den Weitermarsch in der Richtung auf Hasenholz an. Etwa 500 m. vor der Spitze des rastenden Reg. 7 war die gegnerische Kavallerie in Sammelstellung abgesehen, noch 200 m. weiter standen die Staffeln der gegnerischen Artillerie; in der Flanke des Regiments war die gegnerische I.-Brig. II am Waldsaum entwickelt, mit dem rechten Flügel der Schützenlinie (bei Käppeli) nur 600 m. von dem Punkte (516) entfernt, wo Reg. 7 und Bat. 9 aufeinander gestossen waren. Das ganze Reg. 7 war bereits im Marsche längs des Ostsaumes der grossen Lichtung (Buchersried) begriffen und marschierte wieder in den Wald hinein, als ein ca. 300 m. gegen Fräschels vorgerittener Offizier des Brig.-Stabes IV die östlich Fräschels befindlichen feindlichen Truppen melden konnte. Darauf wurde unverzüglich Befehl zum Angriff Richtung Fräschels gegeben. Die Bataillone schwenkten aus der Marschkolonne nach der rechten Flanke in Linie ein und gliederten sich im Vorgehen. Als Gefechtsabbruch geblasen wurde, hatte der rechte Flügel von Reg. 7 den von Fräschels nach Osten führenden Fahrweg erreicht.

Als der Kommandant der Westdivision aus dem Gewehrfeuer nördlich Kerzers und im Walde südlich Kallnach auf das Vordringen der Flügelkolonnen schliessen konnte, setzte er seine letzten Bataillone im Centrum ein. Das bisher als Artilleriebedeckung zurückgehaltene Bat. 22 wurde dem Reg. 8 zurückgegeben und verlängerte den linken Flügel desselben im nördlichen Teile von Fräschels. Die Divisionsreserve, Reg. 5, rückte nördlich von Reg. 8 gegen die am Waldrand entwickelte Brig. II vor. Art.-Reg. 2 gieng nochmals um ca. 500 m. vor.

Als um 10 Uhr 40 das Signal „Zapfenstreich“ gegeben wurde, war daher die beidseitige Situation die folgende:

Von der Ostdivision stand Art.-Reg. 1 auf dem Hügel östlich Fräschels (495) und machte mit 2 Batterien Front nach Westen, mit 2 Batterien Front nach Süden. Vor und zwischen diesen Batterien war I.-Reg. 1 ebenfalls mit Front

nach Westen und Süden entwickelt. Nordöstlich Fräschels und hauptsächlich am Waldrand östlich der Strasse Fräschels-Kallnach waren, nebst dem Geniehalbbat., I.-Reg. 2 (links) und 4 (rechts) mit allen Bataillonen entwickelt; dazwischen noch Reg. 3 (ohne Bat. 9) mit je 1 Bataillon im ersten und im zweiten Treffen. Bat. 9 war in den Wald westlich Lachen zurückgewichen. Kav.-Reg. 1 war aufgessessen, um durch eine Attake Luft zu machen. Die am Waldrand entwickelten 5 Bataillone der II. Brigade sollten nördlich an Fräschels vorbei vorstossen.

Die Westdivision hielt ihren Gegner umklammert. Zwischen der Strasse Kerzers-Fräschels und dem östlich davon liegenden Wald war I.-Reg. 6 auf kleiner Gewehrdistanz vom gegnerischen linken Flügel mit Front nach Norden entwickelt; rechts davon waren 3 Kavallerieregimenter zur Attake vorgebrochen. Links von I.-Reg. 6 am Ostrand von Fräschels, schloss sich I.-Reg. 8 an, links davon an der Eisenbahn nördlich Fräschels folgte I.-Reg. 5 im Staffeln rückwärts; endlich an Reg. 5 anschliessend das Schützenbat. 2. Am Wege Fräschels-Golaten, mit dem linken Flügel bei der Waldlichtung (503) war I.-Reg. 7 entwickelt und schloss den Kreis. Im Moose standen 10 Batterien auf ca. 2000 m. von der Ostartillerie entfernt, mit dem linken Flügel an den Weg Finsterhennen-Fräschels bei 442 angelehnt; der rechte Flügel war um etwa 400 m. vorgezogen.

(Fortsetzung folgt.)

### Die Neuorganisation der deutschen Feldartillerie.

Am 1. Oktober traten bei der deutschen Feldartillerie die durch das jüngste Heeresgesetz beschlossenen neuen Formationen und eine neue Organisation ein. Die wesentlichen Unterschiede der neuen Organisation gegenüber der früheren und die Gründe für die betreffenden Änderungen sind in der Hauptsache die folgenden.

Bisher gehörte zu jedem deutschen Armeekorps eine aus zwei Feldartillerie-Regimentern bestehende Feldartillerie-Brigade. Im allgemeinen hatte jedes Regiment 4 Abteilungen, und zwar entweder vier fahrende oder drei fahrende und eine reitende Abteilung. Die Feldartillerie unterstand unmittelbar dem Armeekorps und war im Frieden mit der Division nicht organisch verbunden.

Für den Kriegsfall war die Verteilung der Artillerie folgendermassen gedacht: Jeder Division sollte ein Divisions-Artillerieregiment zu je zwei Abteilungen zugewiesen werden, während der Rest nach etwaiger Abgabe einer reitenden Abteilung an eine Kavalleriedivision — zur Verfügung des kommandierenden Generals als Korps-

artillerie verblieb (drei Abteilungen). Somit musste im Augenblick der Mobilmachung eine völlige Veränderung der Verbände eintreten, während z. B. in Österreich schon im Frieden eine Teilung in Divisions- und Korpsartillerie-Regimenter besteht.

Die Feldartillerie-Regimenter des deutschen Heeres waren jedoch bisher nicht nur ungleich stark, sondern vielfach auch zu gross und ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Mobilmachung und des Kriegsverhältnisses formiert. Eine grosse Anzahl der Feldartillerie-Regimenter besass vier Abteilungen zu in Summa 12 Batterien und waren innerhalb einzelner Regimenter selbst fahrende und reitende Abteilungen ohne System zusammengestellt. Die Mehrzahl der Regimenter unterlag bei der Mobilmachung infolge der Abgabe eines Teiles ihrer Batterien zur Korpsartillerie, zu Kavalleriedivisionen und zu Reserve-Artillerieregimentern etc. einem förmlichen Auflösungsprozess infolge dessen der grösste Teil ihres Friedensbestandes unter neue Führer und in neue, uneingelebte Verhältnisse kam. Die Änderung dieser Organisation von systemlos gegliederten, zu starken, für den Krieg zu wenig zusammenhängenden und zu wenig eingelebten Verbänden war geboten.

In Zukunft wird die Korpsartillerie überhaupt in Wegfall kommen. Man ist in den leitenden Heereskreisen der Ansicht, dass es den heutigen Grundsätzen über Verwendung der Artillerie nicht entspricht, einen grossen Teil der Batterien zur Verfügung des kommandierenden Generals zurückzuhalten. Es komme vielmehr meist darauf an, durch gleichzeitiges schnelles Einsetzen einer überlegenen Artilleriemasse in der ersten Linie zu wirken. Deshalb erscheine es zweckmässiger, die gesamte Artillerie auf die Divisionen zu verteilen, ohne eine ständige Artilleriereserve auszuscheiden. Erfordern es die Verhältnisse ausnahmsweise, so sei der kommandierende General stets in der Lage, sich für den besonderen Fall aus den Divisions-Regimentern eine Artilleriereserve herauszunehmen, ebenso wie er sich aus der Infanterie einer der Divisionen je nach Bedarf eine verschieden starke Reserve ausscheidet. Es darf daher in Zukunft als Grundsatz gelten, dass die gesamte deutsche Feldartillerie im Gefecht in die Divisionsverbände eingereicht wird. Dieser Grundsatz soll nunmehr auch schon durch die Friedensorganisation zum Ausdruck kommen.

Die Infanteriedivisionen werden dadurch selbständiger für das Gefecht, indem ihnen schon im Frieden je eine volle Artilleriebrigade zugewiesen wird. Allerdings wird damit die bisherige Rolle der Korpsartillerie, in der Hand des kommandierenden Generals den Ausschlag gebenden Einsatz im Kampfe seines Armeekorps

an entscheidender Stelle zu bilden, ziemlich eliminiert; allein zahlreiche Beispiele selbst aus der neuesten Kriegsgeschichte beweisen, dass sie diese Rolle nur sehr selten gespielt hat und überwiegend in Reserve gehalten wurde und zwar entweder weil der Entschluss zum Einsetzen zu spät gefasst, oder der entscheidende Punkt nicht erkannt wurde oder aber weil sie im Moment des Bedürfnisses nicht zur Hand war.

Ausserdem aber erfährt die Artillerie des deutschen Heeres auch eine Vermehrung, indem jedes Armeekorps eine Haubitzen-Abteilung erhält. Die Zuteilung von Steilfeuergeschützen an die Feldartillerie ist eine Notwendigkeit, der man sich auf die Dauer nicht mehr entziehen konnte. Wie trefflich die Resultate der schnellfeuernden neuen Feldgeschütze auch in der offenen Feldschlacht zu werden versprochen, so ist von ihnen — da es bekanntlich Flachbahngeschütze sind — keine ausreichende Wirkung gegen Ziele hinter Erddeckungen zu erhoffen. Selbst mit der Sprenggranate ist es schwer, genügende Resultate gegen Ziele dicht hinter Deckungen zu erreichen. Den Erfahrungen des russisch-türkischen Krieges zufolge muss man jedoch darauf rechnen, dass im künftigen Feldkriege häufiger ein durch Erdarbeiten gedeckter Gegner anzugreifen ist, zumal der Gebrauch des Spatens sich in allen Armeen immer mehr eingebürgert hat. Gegen einen in stark verschanzter Stellung befindlichen Feind ist das Flachbahngeschütz der Feldartillerie aber machtlos. Es darf aber nicht vorkommen, dass durch solche mit den Mitteln der Feldbefestigung hergerichtete Stellungen eine Armee aufgehalten wird, so dass erst das Heranziehen von Steilfeuergeschützen von weiter rückwärts abgewartet werden muss, wodurch tagelange Verzögerungen eintreten können.

Die Division muss in der Lage sein, mit den ihr selbst zur Verfügung stehenden Mitteln sofort den Kampf gegen den Gegner auch in vorbereiteter Stellung aufzunehmen, damit sich nicht die feindliche Position zu einem kleinen Plewna ausbaut. Hierzu sind Geschütze mit stark gekrümmter Flugbahn, d. h. Steilfeuergeschütze auch in der Feldartillerie nötig. Die Schwierigkeit lag nun darin, ein Geschütz zu konstruieren, das sowohl den Anforderungen an Wirkung wie auch an Beweglichkeit genügt. Man hat ein solches Geschütz in der neuen Feldhaubitze gefunden und schritt daher zur Bildung von Feldhaubitzen-Abteilungen.

Die Feldhaubitze, welche die Bezeichnung C. 98 führt, hat ein Rohr vom Kaliber 10,5 cm und eine Länge von etwa 12 Kalibern. Das Rohrgewicht übersteigt dasjenige des Feldgeschützes C/96 nur unwesentlich, obwohl naturgemäss die Wandungen etwas stärker gehalten

sind. Insoweit nicht durch den Charakter des Haubitzzrohres, geringeres Ladungsverhältnis, stärkerer Drall und dergleichen Abweichungen geboten sind, schliesst sich dasselbe auch sonst den Konstruktionsverhältnissen und der äusseren Ausstattung des Feldgeschützrohres an. Der Verschluss — ein sogenannter Leitwellverschluss — der mittels eines Hebels gehandhabt wird, entspricht dem Flachkeilsystem und wird mit nur einem Griff geöffnet, beziehungsweise geschlossen. Die Frage der Anwendung von Metallpatronen, welche bei den neueren Schnellfeuergeschützen eine hervorragende Rolle spielte, musste bei der Konstruktion der Haubitze in verneinendem Sinne entschieden werden, da sich die wechselnden Pulverladungen mit der Anwendung einer Metallpatrone nicht vereinbaren liessen. Man musste sich infolgedessen mit einer kurzen Metallhülse am Boden der Kartouche begnügen, in deren Bodenmitte die Zündung sitzt und die mit einem Rande versehen ist, um dem Auszieher genügende Angriffspunkte zu bieten. Auch die Laffette entspricht im allgemeinen bezüglich der Einrichtung und des Aussehens jener des Feldgeschützes C 96. Insbesondere ist auch sie mit Achssitzen versehen, für welche der Raum zwischen Laffettenwänden und Rädern noch ausreicht. Als Geschosse werden Shrapnells und Sprenggranaten mit Doppelzündern mit einem Gewicht von etwa 16 Kilogramm verwendet. Bei den grösseren Abmessungen des Geschosses ist naturgemäss die Protzausrüstung geringer wie beim Feldgeschütz, weshalb die Zahl der Haubitzmunitionswagen eine Vermehrung erfährt.

Die neue Feldhaubitze bildet eine Waffe, die keineswegs ausschliesslich für Ziele hinter Deckungen zu wirken bestimmt ist; sondern die mit einem guten Shrapnellschuss auch gegen ungedeckte Ziele zu wirken vermag. Man wird sie daher im Gefecht überall einsetzen, wo dies erforderlich wird, allerdings unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Wirkung gegen gedeckte Ziele, für die sie im allgemeinen, so weit dies angängig, zu reservieren und bestimmt ist. Neben dem Flachbahn-Shrapnellschuss mit stärkerer Ladung verfügt die Haubitze über den Bogenschuss mit Granaten. Mit ihren Splintern leichte Kopfdeckungen eines Gegners durchschlagend, gegen die sich die Sprengstücke der Granate der Feldkanone unwirksam erweisen, durchschlägt die mit Aufschlagzündern mit Verzögerung im Bogenschuss verschossene Granate der Feldhaubitze auch starke Kopfdeckungen mit ihrem Vollgewicht, das doppelt so gross als das der Granate der Kanone ist. Auch gegen Örtlichkeiten soll die Haubitze mit Vorliebe zur Verwendung gelangen. Gegen stark gedeckte

Ziele soll mit der Haubitze der grösseren Wirkung halber nicht näher wie auf 2100 m herangegangen werden. Die Feldhaubitzbatterien sind eine Abteilung einer der beiden Divisionen eines Armeekorps unterstellt und beim Abmarsch des Armeekorps auf zwei Strassen wird zu erwägen sein, auf welchem Teile des voraussichtlichen Gefechts-Feldes des Armeekorps der Eigenart der Haubitzen entsprechende Ziele voraussichtlich überwiegen werden. Unter Umständen werden sie daher etwas spät zur Wirkung gelangen. Der kommandierende General, dem es auch bei der neuen Organisation unbenommen bleibt, eine Korps-Artillerie-Reserve für die Verwendung am entscheidenden Punkt auszuscheiden und in der Hand zu behalten und einzusetzen, wird auch da über die Haubitzbatterien verfügen können, wo ihm dieselben besondere Wirkung gegen Ziele hinter Deckungen, Örtlichkeiten und zur Vorbereitung des Sturms der Infanterie versprechen.

Im Kriegsfall hat in Zukunft jede Division des deutschen Heeres eine Feldartillerie-Brigade. Die Brigade wird aus zwei Regimentern zu je zwei Abteilungen bestehen. Eine Abteilung des einen Regiments wird eine Haubitze-Abteilung sein. Dementsprechend wird auch die Friedensformation sein, allerdings im einzelnen mit Abweichungen; denn es werden auch Regimenter zu drei Abteilungen bestehen. Diese Verschiedenheit ergibt sich schon dadurch, dass man im Frieden auch die reitenden Abteilungen, welche bei der Mobilmachung zu den Kavallerie-Divisionen treten, der Ausbildung wegen, den Regimentsverbänden einreicht, da man den Gedanken, sie selbständig zu machen, wie die Jägerbataillone, wohl aufgegeben hat.

### Eidgenossenschaft.

— **Entlassungen.** Nach Art. 58 der Militärorganisation werden zur Verfügung gestellt: Oberst der Infanterie Alfred Zemp in Luzern, bisher Kommandant der 20. Infanteriebrigade;

Oberst der Kavallerie E. Lecoultré in Avenches, bisher Kommandant der Kavalleriebrigade 1;

Oberst der Artillerie Jos. Schobinger, zur Zeit im Armeekorpsstab 4;

Oberst der Verwaltungstruppen Emanuel Walker in Biel, zur Zeit Kriegskommissär des II. Korps;

Major der Artillerie Alois Russi in Luzern, zur Zeit Trainoffizier der 4. Division;

Der Major der Infanterie Emil Frauenfelder in Schaffhausen, Kommandant des Füsilierbataillons 121 II, wird zum Landsturm versetzt und dem Kanton Schaffhausen zur Verfügung gestellt.

Hauptmann Eugen Müller in Schaffhausen, zur Zeit Adjutant des Füsilierbataillons 121 I wird unter Beförderung zum Major zum Kommandanten dieses Bataillons ernannt.